

Fakten zur Region Elbe-Röder-Dreieck:

- zugehörige Kommunen: Stadt Gröditz, Gemeinden Glaubitz, Nauwalde, Nünchritz, **Röderaue**, Wülknitz und Zeithain sowie die ehem. Gemeinden Wildenhain und Zabeltitz (Stadt Großenhain)
- Fläche: ca. 300 km²
- Einwohnerzahl: ca. 32.500 Einwohner
- **Höchstfördergebiet im Rahmen des Förderprogramms „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (RL ILE) bis 2013** (Stadt Gröditz – nur Ortsteil Reppis förderfähig)
- **Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss**

Förderprogramm „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (RL ILE)	
Umnutzung ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz	
 <p><i>Beispiel: junge Familie baut ehemalige Scheune zum Wohnhaus aus</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt: natürliche Personen ▪ Zuwendungsfähig: Hochbauarbeiten außen und innen, Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, Freianlagen, Planung ▪ Fördersatz: junge Familien 50 %, andere 40 % ▪ Maximalzuschuss: 150.000 € junge Familien, 100.000 € andere ▪ Mindestzuschuss: 15.000 € ▪ Förderbedingungen: Erhaltung und Entwicklung ländlicher Bausubstanz, Erhaltung von mind. 50 % der Außenhülle des Gebäudes, Antragsteller = Eigentümer der Immobilie, Zuwendungsempfänger oder dessen Verwandtschaft 1. Grades müssen Gebäude selbst nutzen, Energieeffizienz und sparsamer Ressourceneinsatz ▪ Begleitung durch Planer oder Architekten dringend empfohlen ▪ nicht förderfähig: reine Außensanierung, Neubauten, Schaffung von Eigentums- und Mietwohnungen, alleiniger Dachgeschossausbau
Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz	
 <p><i>Beispiel: leerstehendes Bauernhaus wird durch eine junge Familie als Hauptwohnsitz ausgebaut</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt: natürliche Personen ▪ Zuwendungsfähig: Hochbauarbeiten außen und innen, Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, Freianlagen, Planung ▪ Fördersatz: junge Familien 50 %, andere 40 % ▪ Maximalzuschuss: 100.000 € junge Familien, 75.000 € andere ▪ Mindestzuschuss: 10.000 € ▪ Förderbedingungen: Erhaltung und Entwicklung ländlicher Bausubstanz, Erhaltung von mind. 50 % der Außenhülle des Gebäudes, keine Nutzung des Gebäudes durch Antragsteller seit dem 03.10.1990 zu Wohnzwecken, Antragsteller = Eigentümer der Immobilie, Zuwendungsempfänger oder dessen Verwandtschaft 1. Grades müssen Gebäude selbst nutzen, Energieeffizienz und sparsamer Ressourceneinsatz ▪ Begleitung durch Planer oder Architekten dringend empfohlen ▪ bei Denkmal: denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Meißen) ▪ nicht förderfähig: Schaffung von Eigentums- und Mietwohnungen
Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	
 <p><i>Beispiel: ein alter Dreiseitenhof wird zum Maschinenbau-betrieb umgenutzt</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt: Unternehmen, Gemeinden, Vereine, natürliche Personen ▪ Zuwendungsfähig: Hochbauarbeiten außen und innen, Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, Freianlagen, Planung ▪ Fördersätze: Unternehmen und natürliche Personen bis zu 50 %, Gemeinden und Vereine 30 % ▪ Mehrwertsteuer für Unternehmen und Gemeinden nicht zuwendungsfähig ▪ Maximalzuschuss: 200.000 € ▪ Mindestzuschuss: 15.000 € ▪ Betriebskonzept und Rentabilitätsvorschau

Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude für die Grundversorgung



Beispiel: eine alte BHG-Station wird zur Dorfdrogerie umgenutzt

- **Antragsberechtig:** Unternehmen, Gemeinden, Vereine, natürliche Personen
- **Zuwendungsfähig:** Hochbauarbeiten außen und innen, Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, Freianlagen, Planung
- **Fördersätze:** Unternehmen und natürliche Personen bis zu 50 %, Gemeinden und Vereine 30 %
- Mehrwertsteuer für Unternehmen und Gemeinden nicht zuwendungsfähig
- **Maximalzuschuss:** 200.000 €
- **Mindestzuschuss:** 15.000 €
- Ausnahmen: unternehmensnahe Dienstleistungen, Groß- und Zwischenhandel, Gaststätten, Bars und Diskotheken
- Betriebskonzept und Rentabilitätsvorschau

Erhaltung und Entwicklung der Außenhülle und der Erschließungsflächen von

- Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- gewerblich genutzten Gebäuden
- landwirtschaftlich genutzten Gebäuden



Beispiel: eine Dorfbäckerei bekommt eine neue Außenfassade

- **Antragsberechtig:** Unternehmen, Gemeinden, Vereine, natürliche Personen
- **Zuwendungsfähig:** Hochbauarbeiten an der Außenhülle, Freianlagen, Planung
- **Fördersätze:** Unternehmen und natürliche Personen bis zu 40 %, Gemeinden und Vereine 30 %
- Mehrwertsteuer für Unternehmen und Gemeinden nicht zuwendungsfähig
- **Maximalzuschuss:** 100.000 €
- **Mindestzuschuss:** 15.000 €
- Betriebskonzept und Rentabilitätsvorschau

Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung



Beispiel: ein neues Geschäft zur Nahversorgung richtet seinen Laden ein

- **nur in Ausnahmefällen (Vorrang Fachförderung)**
- **Antragsberechtig:** Unternehmen, Gemeinden, Vereine, natürliche Personen
- **Zuwendungsfähig:** Ausstattung
- **Fördersätze:** Unternehmen und natürliche Personen bis zu 50 %, Gemeinden und Vereine 30 %
- Mehrwertsteuer für Unternehmen und Gemeinden nicht zuwendungsfähig
- **Maximalzuschuss:** 200.000 €
- **Mindestzuschuss:** 5.000 €
- Betriebskonzept und Rentabilitätsvorschau

Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung bestehender Beherbergungsbetriebe



Beispiel: Einrichtung von Ferienwohnungen in ländlicher Bausubstanz

- **Antragsberechtig:** Unternehmen, natürliche Personen
- **Zuwendungsfähig:** bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von ländlicher Bausubstanz
- **Fördersätze:** Unternehmen und natürliche Personen bis zu 50 %
- Mehrwertsteuer für Unternehmen nicht zuwendungsfähig
- **Maximalzuschuss:** 200.000 €
- **Mindestzuschuss:** 15.000 €
- Betriebskonzept und Rentabilitätsvorschau, Stellungnahme regionaler Tourismusverband

Kontakt: Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck – Herr Hannes Clauß, Frau Anja Schober, Technologiezentrum Glaubitz, Zimmer A 202 / 203, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz,

Tel: 035265-51203, -51270, Fax: 035265-51453, E-Mail: rm@elbe-roeder.de, Internet: www.elbe-roeder.de